



Kleinkulturfonds

Förderung durch den Eurodistrict für Kulturakteure im Gebiet des Eurodistricts Strasbourg-Ortenau

Der Eurodistrictrat hat 2021 die Einrichtung eines Kleinkulturfonds im Gebiet des Eurodistricts Strasbourg-Ortenau in Höhe von 40.000 € beschlossen. Ziel dieses Fonds ist es, der lokalen Kulturszene beiderseits des Rheins, gerade mit Blick auf die negativen Folgen der Pandemiesituation, wieder Leben einzuhauchen und ihr einen „Restart“ zu ermöglichen.

Die geförderten Projekte müssen zur Strategie des Eurodistricts passen und den in Teil 1 präzisierten Auswahlkriterien entsprechen.

Die Anfragen können ganzjährig per Post, per Mail oder per Fax an das Generalsekretariat gesendet werden:

EVTZ Eurodistrict Strasbourg-Ortenau
Fabrikstraße 12 – D- 77694 Kehl
Mail: info@eurodistrict.eu
Fax: +49 (0)7851 - 899 75 29

Nur vollständig ausgefüllte Formulare (Unterschrift, Stempel, Anhänge) werden berücksichtigt.

1. Auswahlkriterien

1.1. Grenzüberschreitende Partnerschaft

Das Projekt bringt mindestens eine Partnerin / einen Partner auf französischer und eine Partnerin / einen Partner auf deutscher Seite aus dem Gebiet des Eurodistricts zusammen und ist das Ergebnis einer deutsch-französischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Eurodistricts. Die Projektträgerinnen und Projektträger sollen ihren Sitz im Eurodistrict haben.

1.2. Dauer der Förderung

Es werden grundsätzlich nur einmalige Förderungen für das laufende Kalenderjahr gewährt. Mehrfache Antragsstellung ist jedoch möglich.

1.3. Territorialität

Der Eurodistrict Strasbourg-Ortenau unterstützt nur die Projekte oder die Teile von Projekten, die auf seinem Gebiet stattfinden.

1.4. Mehrwert für das Gebiet und die BewohnerInnen des Eurodistricts

Projekte sind nur dann förderfähig, wenn mit ihnen ein grenzüberschreitender Mehrwert verbunden ist: für die Kulturschaffenden beiderseits des Rheins selbst sowie auf zivilgesellschaftlicher Ebene für die Bewohnerinnen und Bewohner des Eurodistricts, die die lokale Kultur des jeweils anderen kennenlernen.

In diesem Sinne wird durch die Förderung das Gefühl einer gemeinsamen Zugehörigkeit und Identität, sowohl der Akteurinnen und Akteure als auch der Bevölkerung, auf dem Gebiet des

Eurodistrikts gestärkt.

1.5. Innovativer Charakter

Das Projekt soll innovativen Charakter haben. Es ist nicht förderfähig, wenn es lediglich die Weiterführung bestehender Kooperationen ist.

1.6. Nachhaltigkeit

Das Projekt bereichert die französische und die deutsche sowie die länderübergreifende Kulturszene gleichermaßen. Gerade in Hinblick auf die negativen Auswirkungen der Pandemie, leistet das Projekt einen Beitrag zur Erholung der Kulturlandschaft.

Wünschenswert sind zudem Projekte zur Entwicklung und Pflege von grenzüberschreitenden Netzwerken, die dazu beitragen, die entstandene Partnerschaft dauerhaft zu stärken und bestehende Kooperationen auszuweiten.

1.7. Zweisprachigkeit

Die größte Herausforderung für ein Zusammenwachsen beider Teile des Eurodistrikts bleibt die Kenntnis der Sprache der Nachbarinnen und Nachbarn. Daher ist auch die Förderung der Zweisprachigkeit eine Priorität des Eurodistrikts Strasbourg-Ortenau. Projekte, die die Teilnehmenden dazu anregen, sich mit der Sprache und Kultur der Nachbarinnen und Nachbarn zu beschäftigen, und / oder sogar in beiden Sprachen stattfinden, können daher zu besonderer Berücksichtigung führen. Ausschlaggebend für die Förderung ist jedoch die kulturelle Ebene des gemeinsamen Projekts.

Um auch die Projektpartnerinnen und Partner zusammenzubringen und den Grundstein der gemeinsamen Arbeit zu legen, ist der Förderantrag in beiden Sprachen auszufüllen. Eine sinngemäße Übersetzung ist hier ausreichend.

1.8. Zielgruppe

Adressat des Fonds ist die Kleinkulturszene im Eurodistrikt-Gebiet Strasbourg-Ortenau. Als Kleinkultur werden hier Initiativen aus den Bereichen Theater, Musik und Bildende Kunst verstanden, welche sich durch einen begrenzten personellen, räumlichen und materiellen Aufwand sowie durch ihre besondere Nähe zwischen Kulturschaffenden und Publikum, auszeichnen.

Der Fonds richtet sich an:

1. Projektträgerinnen und Projektträger:

Zielgruppe des Fonds sind kleine Strukturen und Freischaffende aus dem Kulturbereich auf dem Gebiet des Eurodistrikts, die durch die anhaltende Pandemie besonders in Existenznöte geraten sind.

2. Adressaten aus der Zivilgesellschaft:

Durch die Fördermaßnahmen sollen insbesondere diejenigen profitieren, denen die Pandemiesituation in höchstem Maße zugesetzt hat und noch immer zusetzt: Jugendliche, insbesondere Schülerinnen und Schüler, Auszubildende und Studierende, sowie Menschen ohne familiären Rückhalt, die in Verbindung mit der Pandemie besonders mit finanziellen sowie psychischen Problemen zu kämpfen haben.

2. Bewilligungsverfahren

2.1. Finanzierung

Die geplante Finanzierung des Projekts soll zwischen den deutschen und französischen Partnerinnen und Partnern ausgewogen sein. Die französischen und deutschen Partnerinnen und Partner tragen daher beide zur Finanzierung des Projekts bei. Strukturkosten sind nicht förderfähig. Eine Doppelfinanzierung durch ein Mitglied des Eurodistrikts Strasbourg-Ortenau oder eine ihm zugehörige Kommune sowie den Kulturfonds der Oberrheinkonferenz kann die Förderentscheidung beeinflussen. Dies ist auch dann der Fall, wenn Projekte bereits spezifische Unterstützung über die genannten politischen Instanzen und deren Kulturförderprogramme erhalten.

Der EVTZ fördert maximal 50 Prozent der Gesamtkosten des Projekts.

Jede Förderung durch den Eurodistrikt wird von Fall zu Fall entschieden. Die gewährte Summe kann von der beantragten Fördersumme abweichen.

2.2. Auswahl der Projekte

Die Bearbeitung der Förderanträge erfolgt in Abhängigkeit der Höhe des angefragten Betrags:

- Über **Anfragen bis einschließlich 5.000 €** entscheidet grundsätzlich der Präsident. Anträge müssen bis spätestens sechs Wochen vor Start des Projekts beim Generalsekretariat eingegangen sein.
- Über **Anfragen über 5.000 €** entscheidet auf Basis einer Beschlussvorlage der Rat. Anträge müssen bis spätestens sechs Wochen vor dem jeweils nächsten Ratssitzungstermin eingereicht werden. Die Sitzungstermine des Rats sind auf der Webseite des Eurodistrikts (www.eurodistrict.eu) einsehbar.

Alle Anfragen werden vorab vom Generalsekretariat geprüft, das eine Empfehlung ausspricht.

2.3. Auszahlungsmodalitäten und Verpflichtungen der ProjektträgerInnen

Die Auszahlungsmodalitäten richten sich nach der Höhe des gewährten Betrags:

- Bei einer **gewährten Fördersumme bis einschließlich 5.000 €** handelt es sich um eine einmalige Auszahlung. Die Projektträgerin / Der Projektträger muss dem Generalsekretariat des Eurodistrikts **spätestens vier Monate nach Projektabschluss einen Abschlussbericht** (mit effektivem Budget, Fotos und sofern möglich Presseartikeln) übermitteln.
- Bei einer **gewährten Fördersumme über 5.000 €** erfolgt die Auszahlung in zwei Tranchen. Nach einer Erstauszahlung in Höhe von 50 Prozent der gewährten Fördersumme muss die Projektträgerin / der Projektträger beim Generalsekretariat des Eurodistrikts **zur Hälfte der Projektlaufzeit einen kurzen Zwischenbericht** mit effektivem Budget übermitteln. Auf Basis des Zwischenberichts kann die Auszahlung der zweiten Tranche über die restlichen 50 Prozent der gewährten Fördersumme erfolgen. Am Ende des Projekts muss die Projektträgerin / der Projektträger dem Generalsekretariat des Eurodistrikts **spätestens vier Monate nach Projektabschluss einen Abschlussbericht** (mit effektivem Budget, Fotos und sofern möglich Presseartikeln) übermitteln.

Der Empfänger der Förderung (die Projektträgerin / der Projektträger) verpflichtet sich, die finanziellen Mittel gemäß dem Zweck des Projekts und der bezuschussten Aktivität zu verwenden.

In Übereinstimmung mit der „Vereinbarung über die Öffentlichkeitsarbeit“, die unterschrieben dem Antragsformular beigefügt werden muss, verpflichtet sich die Projektträgerin / der Projektträger, den Eurodistrikt Strasbourg-Ortenau in ihre / seine Kommunikationsstrategie zu integrieren. Sie / Er muss darauf achten, dass die Unterstützung durch den Eurodistrikt Strasbourg-Ortenau bei allen Kommunikationsmaßnahmen und -mitteln deutlich erkennbar ist.

Die teilweise oder vollständige Nichteinhaltung der mit dem EVTZ Eurodistrikt Strasbourg-Ortenau vereinbarten Bedingungen kann Folgendes nach sich ziehen:

- Die Unterbrechung der finanziellen Unterstützung durch den EVTZ Eurodistrikt Strasbourg-Ortenau,
- eine teilweise oder vollständige Rückforderung der gewährten Summen,
- die Nichtberücksichtigung von weiteren durch die Begünstigten gestellten Förderanträgen.

Im Falle des Eintritts von Ereignissen, die die Fortführung der Arbeit der Projektträgerin / des Projektträgers gefährden, eine Annullierung oder eine Verschiebung des geförderten Projekts zu Folge haben, muss das Generalsekretariat umgehend informiert werden. Der EVTZ Eurodistrikt Strasbourg-Ortenau behält sich in diesem Fall das Recht vor, die Rückzahlung der bereits gutgeschriebenen Beiträge zu fordern.